

Schluß der Debatte auszusprechen, weil ich auf die Aeußerung des Regierungscommissars und des Vicepräsidenten Haberhorn mich zu rechtfertigen habe.

Abg. Hähnel: Ich wollte auch gegen den Schluß der Debatte sprechen, weil ich noch eine Erklärung über den Wieland'schen Antrag sowohl, als über den spätern Antrag vom Abg. Braun zu geben wünschte.

Präsident Cuno: Wollen Sie die Debatte schließen? — Geschicht gegen zehn Stimmen.

Präsident Cuno: Zu §. 99, den ich zunächst zur Abstimmung zu bringen haben werde, liegen einige Anträge vor: zunächst der Braun-Dammann'sche, der dahin geht, im Satze g. zwischen den beiden Worten „ändern“ und „Verbrechens“, die Worte: „nach allgemeinen Begriffen entehrenden“, einzuschließen. Geben Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ferner kommt nunmehr der eventuell gestellte Antrag des Abg. Cramer nach erfolgtem Eintritt der vorausgesetzten Eventualität zur Abstimmung, der dahin geht, im dritten Satze des §. 99 auf der vierten Zeile, zwischen den Worten „begangenen“ und „Verbrechens“, die Worte: „der unter a. bis g. bezeichneten Art“, einzuschalten. Geben Sie auch diesem Antrage Ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. Wieland hat zu §. 99 einen Zusatz beantragt, der so lautet: In den Dienstcontracten darf eine nur willkürliche Dienstaufkündigung Seiten der Eigenthümer oder Vorstände der Gruben nicht vorbehalten werden.“ Es ist in diesem Antrage nicht unterschieden worden zwischen Grubenofficianten und Aufsehern, der Abg. Hähnel aber wünschte, daß eine Scheidung bei der Fragstellung eintrete.

Abg. Hähnel: Ich will meinen Antrag zurückziehen, und werde gegen den ganzen Antrag nunmehr stimmen.

Präsident Cuno: Dann liegt für mich kein Grund vor, eine Sonderung der Fragstellung vorzunehmen, die ich vorher eintreten zu lassen beabsichtigte; ich darf vielmehr sofort die Frage stellen, ob Sie dem von mir vorgelesenen Antrage des Abg. Wieland ihre Zustimmung geben? — Mit großer Stimmenmehrheit Nein.

Präsident Cuno: Genehmigen Sie in der nunmehr erlangten Fassung den §. 99? — Einstimmig Ja.

Abg. Hähnel: Nachdem der Braun-Cramer'sche Antrag angenommen worden ist, dürfte es wohl nöthig sein, daß

Bestimmungen getroffen werden für den Fall, daß ein Grubenofficiant oder Aufseher wegen eines nach allgemeinen Begriffen nicht entehrenden Verbrechens mit Zucht- oder Arbeitshausstrafe belegt würde, daher seinen Dienst nicht versehen könnte, wie es nun mit Auszahlung seines Gehalts und mit einstweiliger Stellvertretung werden sollte. Es scheint mir dieser Punkt aber von solchem Belange zu sein, daß es wohl gut wäre, diese Frage und überhaupt die Folgen, die dieser angenommene Antrag hat, in Bezug auf Gehalt und Stellvertretung dem Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung darüber zuzuweisen, und ich stelle einen Antrag darauf.

Präsident Cuno: Der Abg. Hähnel beantragt, den Ausschuss zu beauftragen, daß er über die Frage, wie es rücksichtlich der Stellvertretung und Bezahlung derjenigen Grubenofficianten und Aufseher gehalten werden möge, die wegen eines nicht entehrenden Verbrechens zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurtheilt worden seien, Bericht erstatte. Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Präsident Cuno: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Es meldet sich Niemand.)

Wollen Sie dem Hähnel'schen Antrage Ihre Zustimmung zuertheilen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Will Jemand über §. 100 sprechen? — Der Ausschuss rath uns an, §. 100 unverändert nach der von der Regierung vorgelegten Fassung zu billigen. Thun Sie dies? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ein Gleiches ist vom Ausschuss geschehen in Bezug auf §. 101. Will hier Jemand sprechen? — Genehmigen Sie §. 101 nach Anrathen Ihres Ausschusses? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Die folgenden Paragraphen dieses Abschnittes 102 bis 105 sind nach vorausgegangenem Beschlusse der Kammer zur Zeit zurückzulegen, bis der Bericht über das Regulativ B. berathen sein wird. Wir haben noch eine geheime Sitzung, wahrscheinlich von längerer Dauer, und es wird daher nöthig, für jetzt unsere öffentliche Berathung abzubrechen. Ich habe hierbei zu erwähnen, daß auf kommenden Montag den 27. d. M. um zehn Uhr wiederum eine geheime Sitzung für den nämlichen Gegenstand, der uns heute beschäftigen wird, Statt hat. Möglich, daß die geheime Berathung sich auch auf den Dienstag noch ausdehnen wird. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung gegen ½1 Uhr.